

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.02.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0094/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2002	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
07.05.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
11.06.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neubau der Signalanlage Westkotter Straße/Lentzestraße		

Grund der Vorlage

Unfallsituation an der Einmündung Westkotter Straße/Lentzestraße

Beschlussvorschlag

Der Neubau einer Lichtzeichenanlage an der Einmündung Westkotter Straße/ Lentzestraße wird als ergänzender Anteil des 5. Bauabschnittes ÖPNV-Funk/ Bakensystem zu Kosten von 85.000,-- € ohne analoge Erhöhung der Gesamtkosten beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden entfällt

Der Beauftragte für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden entfällt

Unterschrift

Hackländer

Blöser

Begründung

Die Unfallauswertung der Kreispolizeibehörde vom 07.12.01 brachte die Brisanz des Unfallhäufungspunktes an der Westkotter Straße / Lentzestraße zu Tage.

In einem Zeitraum von 40,5 Monaten vom 01.07.98 bis 20.11.01 sind insgesamt 72 Unfälle, bei denen 8 Verletzte und ein Toter zu beklagen sind, polizeilich erfasst worden.

Damit liegt die Einmündung in der Unfallstatistik für Wuppertal mit einem nur für den genannten Zeitraum entstandenen Schaden von ca. 877.600 DM an erster Stelle und erfordert, dass möglichst kurzfristig wirksame verkehrssichernde Maßnahmen getroffen werden.

Nach Erörterung im Team „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ mit Beteiligung der Kreispolizeibehörde, den Verkehrsbetrieben der WSW AG und allen Verkehrsfachdienststellen der Verwaltung besteht, nachdem bereits eine Insel zum Schutz der Fußgänger errichtet wurde, nur die Möglichkeit durch eine Lichtzeichenanlage die Verkehrssicherheit herzustellen.

Die zu errichtende Signalanlage muss die Sicherung für Fußgänger, welche die Westkotter Straße überqueren wollen, und für die Ausbieger der Lentzestraße übernehmen.

Damit keine zusätzlichen Verkehre über die Germanenstraße-Lentzestraße auftreten, ist beabsichtigt, dass die heutige Verkehrsführung (Rechtsausbiegen Lentzestraße) beibehalten wird.

Nach Prüfung des Gesamtquerschnitts der Westkotter Straße ist es ohne erhebliche bauliche Veränderungen der Gehwege, Parkstreifen und Grundstückszufahrten nicht möglich, dass eine zusätzliche Fahrspur für den stadteinwärts fahrenden Verkehr bereitgestellt werden kann.

Die Menge der Linksabbieger in die Lentzestraße erfordert eine separate Abbiegespur.

Die Möglichkeit, dass die Signalanlage nachts ausgeschaltet wird, erfordert die Beibehaltung der Fußgängerschutzinsel.

Damit wird baulich nur die Errichtung der Signalanlage mit den notwendigen Markierungsarbeiten und Folgeleistungen an den Gehwegen erforderlich.

Die signaltechnische Einbeziehung der Leonhardstraße, an der das Rechtsausbiegegebot ebenfalls bestehen bleibt, ist aus heutiger Sicht nicht zwingend erforderlich. Es wird durch Anordnung eines Stauanforderungsdetektors für Linksabbieger in die Leonardstraße die Umschaltung der Signalanlage vorgesehen. Die Regelung für Rechtsausbieger ist entbehrlich, da hier die Sichtverhältnisse günstig sind.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des politischen Beschlusses kann nach Vereinbarung mit dem Zuschussgeber vom Februar 2002 die Anlage wegen der hohen Priorität zur Beseitigung aktueller Verkehrsfahren kurzfristig in den laufenden 5. Bauabschnitt des Projektes „ÖPNV-Funk/Bakensystem“ mit technischer Erneuerung der Lichtzeichenanlagen aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten werden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 85% gefördert. Eine analoge Erhöhung der Gesamtkosten ist nicht erforderlich, da grundsätzliche Einsparungen durch die geplanten öffentlichen Ausschreibungen erwartet werden.

Mittel stehen für das laufende Haushaltsjahr unter HhSt. 6305-962.0892.0 „Ausrüstung von LZA für ÖPNV-Beeinflussung“ in ausreichender Höhe bereit. Für die Folgejahre sind Ansätze in gleicher Höhe im Rahmen der geplanten Gesamtprojektkosten vorgesehen.

Zeitplan

Mit den Arbeiten für die Vergaben kann nach Beschluss unmittelbar begonnen werden. Auf Grund der hohen Dringlichkeit zur Vermeidung weiterer Verkehrsunfälle ist die Realisierung noch im Jahr 2002 vorgesehen.

Anlagen

Lageplan der LZA-Nr.: 576

Verteiler:

- Pate der BV Barmen – Herr Dr. Slawig
- Pate der BV Oberbarmen – Herr Dr. Kühn
- 104.00, 104.1, 104.2, 104.4, 104.5
- Herr Widmann als Beauftragter für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer

